



Gebührenordnung für die Kreisausbildung Bereich Feuerwehren und Katastrophenschutz

hier: Lehrgänge und Kosten/Teilnehmer

➤ MTA Basismodul (nur Zeugnisverwaltung)	10 €
➤ MTA Abschlussmodul (nur Zeugnisverwaltung)	10 €
➤ Maschinisten-Ausbildung	80 €
➤ Motorsägen-Ausbildung	50 €
➤ Absturzsicherung	140 €
➤ ADAC-Fahrsicherheitstraining (KUVB)	50 €
➤ ADAC-Fahrsicherheitstraining (KJR)	55 €
➤ Standortschulungen (z.B. Waldbrandseminar)	15 €
➤ Sonstige nach Aufwand	

Auf Antrag können die Kreisausbilder für das Mitwirken an den oben genannten Lehrgängen ein Erfrischungsgeld erhalten.

Hiervon ausgenommen sind die Lehrgänge der MTA.

Das Erfrischungsgeld beträgt max. 20€ je kumulierten vier Stunden

Ausbildungszeit. Die Auszahlung kann nur bei Lehrgängen erfolgen, welche zu mindestens 2/3 ausgebucht sind.

Auf Antrag kann bei Ganztagesveranstaltungen (nur Maschinisten-, Motorsägen- und Absturzsicherungs- Ausbildung) ein Verpflegungszuschuss in Höhe von max. 10€ pro Teilnehmer und Tag ausgezahlt werden.

Maximal zweimal je Lehrgang.